



Anlage F zur BVO

Durchführungsbestimmungen 2021
Anerkennung von Ranglistenturnieren
der Landesverbände

Stand: 02.06.2021

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1: EINLEITUNG	1
KAPITEL 2: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR LV-TURNIERE MIT DVV-RANGLISTENWERTUNG.....	1
2.1 Turnierkategorien	1
2.2 Antragstellung.....	1
2.3 Fristen.....	2
2.4 Genehmigungsverfahren.....	2
2.5 Gebühren.....	2
KAPITEL 3: KRITERIEN FÜR LV-TURNIERE MIT DVV-RANGLISTENWERTUNG ...	3
3.1 Gemeinsame Kriterien für Turniere der Kategorie 1+, Kategorie 1 und Kategorie 2.....	3
3.2 Ergänzende bzw. erweiterte Kriterien für LV-Turniere der Kategorie 1+	3
3.3 Ergänzende bzw. erweiterte Kriterien für LV-Turniere der Kategorie 1	4
KAPITEL 4: TEILNAHME AN LV-TURNIEREN MIT DVV-RANGLISTENWERTUNG .	4
4.1 Teilnahmeberechtigung.....	4
4.2 Meldelisten, Meldeschluss	4
4.3 Wildcard.....	5
4.4 Nach- und Ummeldungen	5
4.5 Doppelmeldungen	5
KAPITEL 5: ZUGANGSBERECHTIGUNGEN UND VERGABESYSTEM DVV ZU LV-STARTPLÄTZEN	6
5.1 Kategorie 1+	6
5.2 Kategorie 1 und Kategorie 2.....	6
KAPITEL 6: ERGEBNISMELDUNG	8
6.1 Ergebnis-Meldepflicht	8
6.2 Ergebnisübermittlung	8
6.3 Vollständigkeit der Ergebnisübermittlung	8
6.4 Unvollständige Umsetzung der Veranstalter-/Ausrichtervorgaben	8
KAPITEL 7: TECHNISCHE BESTIMMUNGEN	9
7.1 Spielregeln.....	9
7.2 Spielball.....	9
KAPITEL 8: SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9
8.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen.....	9
8.2 Inkrafttreten	9

Kapitel 1: Einleitung

Diese Durchführungsbestimmungen regeln die Genehmigung von Beach-Volleyball Turnieren der Landesverbände (LV), deren Ergebnisse gemäß 6.8 Beach-Volleyball Ordnung (BVO) in die Deutsche Beach-Volleyball Rangliste aufgenommen und damit vom DVV anerkannt werden. Die Bestimmungen der LV über den Ablauf und die Organisation von Beach-Volleyball Turnieren ihrer LV-Serien bleiben unberührt, soweit sie der BVO nebst Anhängen und diesen Durchführungsbestimmungen nicht widersprechen. Gemäß Punkt 16 der Geschäftsordnung beziehen sich die im DVV verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen jeweils auf Frauen, Männer und Dritte in gleicher Weise.

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) hat die Abwicklung der Aufgaben aus diesen Durchführungsbestimmungen auf die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS) übertragen, die das Beach-Büro als zentrale Melde- und Informationsstelle eingerichtet hat.

Kapitel 2: Allgemeine Bestimmungen für LV-Turniere mit DVV-Ranglistenwertung

2.1 Turnierkategorien

LV-Turniere, deren Ergebnisse in die Deutsche Beach-Volleyball Rangliste aufgenommen werden sollen, können als Turniere der Kategorie 1+, Kategorie 1 und Kategorie 2 genehmigt werden.

Der Beach-Volleyball-Ausschuss (BVA) legt die Turnierstandards der einzelnen Kategorien nach Maßgabe der wichtigsten Kenndaten für Beach-Volleyball Turniere in Kriterienkatalogen fest und gibt diese bekannt.

2.2 Antragstellung

Anträge werden nur von LV entgegengenommen. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung

- a) Bestandteil der offiziellen LV-Serie sind,
- b) im Organ des LV ausgeschrieben sowie im Internet mit den Turnierdaten präsentiert wird,
- c) in der Verantwortung des LV als Veranstalter durchgeführt wird, wobei es den LV freisteht, die Ausrichtung auf einen Verein oder einen Dritten zu übertragen.

Die Anträge müssen fristgerecht eingereicht werden und folgende Daten und Informationen vollständig enthalten:

- Datum von ... bis ... des Turniers
- Veranstaltungsort
- Name des Turniers
- Turnierkategorie
- Spielsystem/Spielmodus
- Preisgeldhöhe
- Anzahl der zugelassenen Teams – Hauptfeld, Qualifikation
- Teams aus der Qualifikation
- Anzahl der Felder / Courts

- Kontaktdaten des Ausrichters und des verantwortlichen Turnierleiters (Name, Vorname, E-Mail & Telefonnummer) und deren Veröffentlichung zur Kontaktaufnahme
- Internetadresse - Link zu den Meldelisten/Setzlisten
- Übermittlung der Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Landesverbandes via Verlinkung, PDF-Dokument oder ähnlichen Kommunikationswegen für die zentrale Veröffentlichung auf den DVV Internetseiten
- Übermittlung des ausgefüllten Fragebogens zur Kategorie.

2.3 Fristen

Aufgrund der COVID-19 Pandemie gelten 2021 folgende Fristen zur Meldung: Genehmigungen sollen

- a) für Turniere der Kategorie 1+ bis zum 28.02.2021
 - b) für Turniere der Kategorie 1 sowie Kategorie 2 bis spätestens 30 Tage vor dem Turnier (Richtdatum ist der 30.04.2021)
- im DVV-Beach-Portal beantragt werden.

2.4 Genehmigungsverfahren

Bei der Genehmigung der Turnierkategorien sind folgende Vorgaben zu beachten:

- a) Kategorie 1+: Die Zahl der Kategorie 1+-Turniere wird vom BVA festgelegt. Bei seiner Entscheidung achtet der BVA auf die bestmögliche geografische Verteilung in Deutschland. Ein Anspruch auf Anerkennung besteht nicht.
- c) Alle Kategorien: Die bei der Turniermeldung gemäß 2.2 zu übermittelnden Daten und Informationen liegen vor.

Die Genehmigungsentscheidung kann mit Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen, Fristen) versehen werden. Die Entscheidung soll möglichst rasch nach Antragsschluss erfolgen und dem LV bekannt gegeben werden, um den Veranstaltern und Ausrichtern genügend Vorbereitungszeit zu lassen. Die LV sorgen für die zeitnahe Bekanntgabe aller relevanten Informationen im Internet. Soweit der LV durch die Entscheidung beschwert ist, kann er gegen diese die in der Rechtsordnung vorgesehenen Rechtsmittel einlegen.

Die Turniere gelten als anerkannt, sobald sie auf den Internetseiten des Deutschen Volleyball Verbandes (www.volleyball-verband.de) veröffentlicht sind.

2.5 Gebühren

Die DVS erhebt von jedem LV, der ein LV-, Senioren- oder Mixed-Turnier durchführt (oder auch mehrere solche Turniere) eine Gebühr. Die Gebühr beträgt in 2021 pro Turnier und pro Geschlecht 25,00 € zzgl. USt. Die Bezahlung dieser Gebühr ist Voraussetzung für die Vergabe von Punkten für die Deutsche Rangliste. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die DVS GmbH an den LV.

Zusätzlich wird gemäß Anlage 4 zur BVO vom 09.02.2018 die Beach-Jugendförderabgabe von 25,00 € für LV-Turniere der Kategorie 2, sowie von 50,00 € für Turniere der Kategorie 1 und der Kategorie 1+ erhoben. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Deutschen Volleyball-Verband e.V..

Kapitel 3: Kriterien für LV-Turniere mit DVV-Ranglistenwertung

3.1 Gemeinsame Kriterien für Turniere der Kategorie 1+, Kategorie 1 und Kategorie 2

Die Zugangsfreiheit muss für alle Spieler garantiert sein (keine Beschränkung auf den LV oder die LV-Rangliste).

Setzlisten: Bei der Setzung hat die DVV-Rangliste Vorrang vor der LV-Rangliste,

- Preisgeld Maximum (siehe BVO 10.1.1): 3.750, - € pro Event und Geschlecht bzw. 7.500, - € pro Event (Männer- und Frauenwettbewerb), bei offenen LM für diese Durchführungsbestimmungen gilt 5.000, - € pro Event und Geschlecht bzw. 10.000, - € pro Event (Männer- und Frauenwettbewerb).

Um Ranglistenpunkte gemäß des Anhangs 2 der BVO 6 zu erhalten, muss mindestens ein Spiel gewonnen werden. Ein Spiel ist auch gewonnen, wenn das Spiel gemäß Regel 6.4.1, 6.4.2 oder 6.4.3 gewertet wird (nicht Antreten, beinhaltet auch Spielabsagen aufgrund von Verletzungen). Ein Spiel ist nicht gewonnen, wenn ein Freilos gemäß Setzliste gewährt wurde.

Es wird empfohlen bei allen LV-Turnieren der Kategorie 1+ und Kategorie 1 lizenzierte Schiedsrichter einzusetzen, die nicht aktiv als Spieler am Turnier teilnehmen. Ab dem Spiel um Platz 5 müssen mindestens zwei lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt werden, die nicht (mehr) aktiv als Spieler im Turnier teilnehmen. Aufgrund der Coronapandemie wird diese Regelung für die Spielzeit 2021 für die Kategorie 2 ausgesetzt.

Teilnehmende Teams können ihre Schiedsrichterpflichten auch an Dritte delegieren, bei Kat1+ nur sofern diese eine Lizenz vorweisen können. Der BVA und der BSRA empfehlen zur kompletten Abdeckung der Spiele den Einsatz von zwei Schiedsrichtern pro Court, die noch bespielt werden (2 Courts = 4 Schiedsrichter).

Kleidung Schiedsrichter: Der BVA schreibt eine einheitliche Oberbekleidung (Shirt, Pullover) für die Schiedsrichter bei ihren Einsätzen vor.

Benennung einer Turnier-Jury bestehend aus 3 Personen. Diese 3 Personen setzen sich aus einem Vertreter des betreffenden Landesverbandes, einem Spielervertreter und dem Veranstalter (Promoter, Ausrichter) zusammen. Ist kein Verbandsvertreter vor Ort, bestimmt der Landesverband eine vertretungsberechtigte Person.

3.2 Ergänzende bzw. erweiterte Kriterien für LV-Turniere der Kategorie 1+

- Als Zulassungskriterium zur Teilnahme an Turnieren der Kategorie 1+ wird jedem Spieler der Besitz einer gültigen Schiedsrichter Lizenz vorgeschrieben. Ausländische Teams sowie Teams, die mittels einer Wild Card zugelassen worden sind, sind weiterhin von dieser Regelung ausgenommen.
 - Zugelassen werden mind. 12 Herren- und 12 Damentteams im Hauptfeld,
 - Preisgeld Minimum: 1.000,- € pro Event und Geschlecht bzw. 2.000,- € pro Event (Männer- und Frauenwettbewerb),
 - Die Preisgeldverteilung bleibt dem Landesverband vorbehalten, empfohlen wird eine Ausschüttung bis Platz 9-12,
- Die Größe des Teilnehmerfelds wird wie folgt empfohlen:

- a. 2 Felder = maximal 12er/12er Teilnehmerfeld (m/w)
- b. 3 Felder = maximal 16er/16er Teilnehmerfeld (m/w)
- c. 4 Felder = maximal 24er/16er Teilnehmerfeld (m/w) oder (w/m)

Dies muss bei der Turniermeldung im DVV-Portal angegeben werden.

3.3 Ergänzende bzw. erweiterte Kriterien für LV-Turniere der Kategorie 1

Als Zulassungskriterium zur Teilnahme an Turnieren der Kategorie 1 wird jedem Spieler der Besitz einer gültigen Schiedsrichter Lizenz empfohlen. Spieler, die nicht im Besitz einer gültigen Beach-Schiedsrichter Lizenz sind, zahlen eine Sondergebühr in Höhe von 20 Euro je Spieler ohne Lizenz. Teams, die mittels einer Wild Card zugelassen worden sind, sind weiterhin von dieser Regelung ausgenommen. Die Verwendung/Verteilung der Sondergebühr obliegt der Regelung der Landesverbände.

Preisgeld Minimum: 500 € pro Event und Geschlecht bzw. 1.000,- € insgesamt

Die Größe des Teilnehmerfelds wird wie folgt empfohlen:

- a. 2 Felder = maximal 12er/12er Teilnehmerfeld (m/w)
- b. 3 Felder = maximal 16er/16er Teilnehmerfeld (m/w)
- c. 4 Felder = maximal 24er/16er Teilnehmerfeld (m/w) oder (w/m)

Dies muss bei der Turniermeldung im DVV-Portal angegeben werden.

Kapitel 4: Teilnahme an LV-Turnieren mit DVV-Ranglistenwertung

4.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung an LV-Turnieren mit DVV-Ranglistenwertung richtet sich nach 6.8.2 in Verbindung mit 4.2, 4.3 und 4.4 BVO. Danach sind alle Spieler spielberechtigt, die

- a) die Mitgliedschaft in einem dem DVV angeschlossenen Verein nachweisen,
- b) über das DVV-Beach-Portal eine Beach-Lizenz erworben haben,
- c) sich entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung zum Turnier angemeldet haben.
- d) die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DVV oder seinen Mitgliedsvereinen erfüllt wurden. Dazu gehören Sanktionen gemäß 13. BVO, welche vom DVV durch Belastung des angegebenen Kontos einzieht.

Für nichtdeutsche Spieler gelten die besonderen Vorschriften in 4.3.2, 4.3.3 und 4.4.2 BVO.

Anmeldungen stehen unter dem Vorbehalt der Zugangs- und Vergaberegulungen des Kapitels 5 für Startplätze in LV-Turnieren mit DVV-Ranglistenwertung.

4.2 Meldelisten, Meldeschluss

- a) Die Meldelisten müssen spätestens samstags vor Meldeschluss veröffentlicht werden.

b) Der Veranstalter kann gemäß 4.4.1 Sätze 2 und 3 BVO zulassen, dass sich einzelne Spieler anmelden.

b) Meldeschluss ist jeweils montags - 12 Uhr (mindestens 8 Tage vor Turnierbeginn).

4.3 Wildcard

Die DVV erhält eine WC-Möglichkeit, die wie folgt in Anspruch genommen werden kann:

- in Absprache mit dem Landesbeachwart/Ausrichter aus deren WC-Kontingent oder
- zu Lasten des Kontingents der Teilnehmer der DVV-Rangliste.

Ein entsprechender Antrag muss vom jeweils zuständigen Bundestrainer bis spätestens Mittwoch 12 Uhr vor Meldeschluss beim jeweiligen LV eingereicht werden. Später eingehende Anträge müssen nicht berücksichtigt werden.

Zusätzlich kann der LV im Hauptfeld eine Special-Wildcard pro Geschlecht an ein Team vergeben, das das Turnier aus seiner Sicht sportlich/medial oder vermarktungstechnisch aufwertet. Die Vergabe dieser Wildcard ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- zu Lasten des Kontingents der Teilnehmer über LV-Rangliste
- Regelung der Vergabe inkl. Entscheidungsgremium und Setzung (Position 4) der Wildcard in den Durchführungsbestimmungen des LV.

4.4 Nach- und Ummeldungen

a) Verbleiben bei Meldeschluss freie Plätze, können Nachmeldungen in der zeitlichen Folge des Antragseingangs zum Qualifikationsturnier oder, falls keine Qualifikation vorgeschaltet ist, direkt für das Hauptfeldturnier zugelassen werden.

b) Die Reihenfolge der Berücksichtigung von Nachrückerteams richtet sich nach dem Punktestand bei der Zulassung.

c) Ummeldung: Der Austausch eines Spielers eines Teams ist bis zu einem vom LV/Ausrichter definierten Zeitpunkt möglich. Das geänderte Team wird entsprechend seinen Punkten zum Zeitpunkt der Zulassung berücksichtigt.

4.5 Doppelmeldungen

a) Die Spieler haben für alle Turniere der LV-Serien, die sich zeitlich überschneiden, ein Mehrfachmelderecht unter den folgenden Voraussetzungen:

- Die Spieler erfüllen die Zulassungsbedingungen jedes der Turniere, zu denen sie gemeldet haben.
- Die Spieler setzen den Landesverband/Turnierleiter/Ausrichter darüber in Kenntnis, für welche/s Turnier/e sie sich zusätzlich angemeldet haben.
- Nach der offiziellen Zulassung, spätestens bis Mittwoch 24:00 Uhr (MESZ), muss die Absage für das/ die Turnier/e erfolgen, bei dem/ denen nicht gestartet wird. Diese Absage muss beim entsprechenden Landesverband/Turnierleiter/Ausrichter (je nach Durchführungsbestimmungen des entsprechenden Landesverbands) erfolgen. Die Teams haben somit eine Absagepflicht gegenüber dem LV und Ausrichter.
- Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, werden die an diesem Wochenende erspielten DVV-Punkte nicht in die Rangliste mit aufgenommen. An die

Landesverbände wird die Empfehlung ausgegeben, die erspielten LV-Punkte gleichfalls nicht in die LV-Rangliste mit aufzunehmen.

b) Alle Spieler haben ein Mehrfachmelderecht zu Turnieren der nationalen Serie und zu den Turnieren der LV-Serien unter den folgenden Voraussetzungen:

- Die unter a) festgelegten Voraussetzungen gelten entsprechend.
- Der zeitliche Abstand zwischen dem Tag der Qualifikation in der nationalen Serie und dem Tag des Beginns des Hauptfelds des LV-Turniers beträgt mindestens einen Kalendertag (die Regelung gibt den Teams die Möglichkeit, nach dem Ausscheiden in der Qualifikation des Turniers der nationalen Serie auf ein LV-Turnier überzuwechseln).
- Qualifizieren sich die Spieler für das Hauptfeld des Turniers der nationalen Serie, haben sie dieses Spielrecht wahrzunehmen und ihre Meldung(en) zu (einem) LV-Turnier(en) unmittelbar nach erfolgter Qualifikation, spätestens bis 20:00 Uhr (MESZ) am Tag der Qualifikation zurückzunehmen.

Kapitel 5: Zugangsberechtigungen und Vergabesystem DVV zu LV-Startplätzen

5.1 Kategorie 1+

50% der teilnehmenden Teams müssen über die DVV-Rangliste zugelassen werden. Dies gilt auch für nichtdeutsche Spieler.

Die Teilnehmerfelder setzen sich gemäß diesen Vorgaben wie folgt zusammen:

Hauptfeld	12er Hauptfeld mit Quali	12er Hauptfeld ohne Quali	16er Hauptfeld mit Quali	16er Hauptfeld ohne Quali	24er Hauptfeld mit Quali	24er Hauptfeld ohne Quali
Teams über LV-Rangliste	3 (2*)	5 (4*)	5 (4*)	7 (6*)	8 (7*)	11 (10*)
Teams über DVV-Rangliste	3	5	5	7	8	11
Teams über Qualifikation	4	-	4	-	6	-
Wildcard - LV	1	1	1	1	1	1
Wildcard - Ausrichter	1	1	1	1	1	1
Wildcard - Spezial	1*	1*	1*	1*	1*	1*

*Bei Vergabe einer Wildcard Spezial geht dies zu Lasten des Kontingents der Teilnehmer über LV-Rangliste

Qualifikation	8er Quali	10er Quali	12er Quali	16er Quali	24er Quali
Teams über LV-Rangliste	3	4	5	7	11
Teams über DVV-Rangliste	3	4	5	7	11
Wildcard - LV	1	1	1	1	1
Wildcard - Ausrichter	1	1	1	1	1

Bleiben nach Anwendung der obigen Tafel Plätze im Hauptfeld oder in der Qualifikation beim Meldeschluss unbesetzt, ist eine Nachbesetzung gemäß 4.4 a) möglich.

5.2 Kategorie 1 und Kategorie 2

Es müssen mindestens 25% der Startplätze über die DVV-Rangliste vergeben werden.

Die Teilnehmerfelder setzen sich gemäß diesen Vorgaben wie folgt zusammen:

Hauptfeld	12er Hauptfeld mit Quali	12er Hauptfeld ohne Quali	16er Hauptfeld mit Quali	16er Hauptfeld ohne Quali	24er Hauptfeld mit Quali	24er Hauptfeld ohne Quali
Teams über LV-Rangliste	3 (2*)	7 (6*)	6 (5*)	10 (9*)	10 (9*)	16 (15*)
Teams über DVV-Rangliste	3	3	4	4	6	6
Teams über Qualifikation	4	-	4	-	6	-
Wildcard - LV	1	1	1	1	1	1
Wildcard - Ausrichter	1	1	1	1	1	1
Wildcard - Spezial	1*	1*	1*	1*	1*	1*

*Bei Vergabe einer Wildcard Spezial geht dies zu Lasten des Kontingents der Teilnehmer über LV-Rangliste

Bei Turnieren mit Teilnehmerfeldern > 40 Teams müssen mind. 10 Startplätze über die DVV-Rangliste vergeben werden.

Qualifikation	8er Quali	10er Quali	12er Quali	16er Quali	24er Quali
Teams über LV-Rangliste	4	5	7	10	16
Teams über DVV-Rangliste	2	3	3	4	6
Wildcard - LV	1	1	1	1	1
Wildcard - Ausrichter	1	1	1	1	1

Fallbeispiel: 6 Startplätze im Hauptfeld

Laut der Zusammensetzung der Teilnehmerfelder (s.o.) kommen 4 Teams über die LV-Rangliste und 2 Teams über die DVV-Rangliste in das Turnier.

Meldeliste

Team	LV-Punkte	DVV-Punkte
Team 1	10	0
Team 2	9	0
Team 3	8	10
Team 4	7	9
Team 5	6	0
Team 6	5	0
Team 7	0	6
Team 8	0	5
Team 9	0	4

→ Verfahrensweise: zwei Plätze nach DVV-Punkten (T3, T4), dann vier Plätze nach LV-Punkten (T1, T2, T5, T6). Entsprechend sieht die Zulassungs- und Absageliste wie folgt aus:

Zulassungsliste

Team	LV-Punkte	DVV-Punkte
Team 3	8	10
Team 4	7	9
Team 1	10	0
Team 2	9	0
Team 5	6	0
Team 6	5	0

Absagen

Team	LV-Punkte	DVV-Punkte
Team 7	0	6
Team 8	0	5

Team 9	0	4
--------	---	---

Diese Regelung ist auf die entsprechenden Teilnehmerfelder für Hauptfeld und Qualifikation analog anzuwenden.

Bleiben nach Anwendung der obigen Tafel Plätze im Hauptfeld oder in der Qualifikation beim Meldeschluss unbesetzt, dürfen diese nach dem zeitlichen Eingang der Meldungen vergeben werden.

Kapitel 6: Ergebnismeldung

6.1 Ergebnis-Meldepflicht

Die Ergebnisse müssen dem Beach-Büro sofort nach Turnierende übermittelt werden und dort spätestens montags, 11:30 Uhr, vorliegen. Der LV kann diese Aufgabe ganz oder teilweise an Dritte (z.B. Ausrichter) delegieren, bleibt aber für die Einhaltung der Fristen und die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

6.2 Ergebnisübermittlung

Die Ergebnisübermittlung erfolgt ausschließlich über die Online-Eingabe bzw. über die zur Verfügung gestellte Schnittstelle zur automatisierten Ergebnismeldung für LV-Turniere mit DVV-Wertung (zur automatisierten Ergebnismeldung für LV-Turniere mit DVV-Wertung wurde ein Webservice auf Basis von SOAP und WSDL eingerichtet. Dieser Webservice kann von jedem LV verwendet werden).

6.3 Vollständigkeit der Ergebnisübermittlung

Kriterien der vollständigen Ergebnismeldung sind:

- die fristgerechte Übermittlung gemäß 7.1,
- die Übermittlung über das in 7.2 beschriebene Meldesystem,
- die Übermittlung der Platzierungen 1 bis 17 bei Turnieren der Kategorie 1+ und der Kategorie 1 sowie der Platzierungen 1 bis 8 bei Turnieren der Kategorie 2,
- die Übermittlung der Spielerdaten ausschließlich in Form der DVV-Lizenznummern sowie
- die Erfüllung der Genehmigungsbestimmungen und sämtlicher unter Kapitel 3 und 5 formulierten Kriterien für LV-Turniere mit Wertung in der DVV Rangliste.

6.4 Unvollständige Umsetzung der Veranstalter-/Ausrichtervorgaben

Jeder LV ist für die Einhaltung der fristgemäßen, vollständigen und richtigen Ergebnismeldungen verantwortlich. Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien ist der LV verpflichtet, das Beach-Büro darüber umgehend schriftlich (E-Mail) zu informieren. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird vom BVA und vom Beach-Büro überprüft.

Wurden nicht sämtliche Genehmigungsbestimmungen oder Kriterien der Kapitel 3 und 5 eingehalten, entscheidet der BVA oder das von ihm beauftragte Mitglied darüber, ob das Turnierergebnis in die Deutsche Beach-Volleyball-Rangliste aufgenommen oder ob eine bereits erfolgte Aufnahme zurück genommen wird. Die Ablehnung der Aufnahme ist schriftlich zu begründen. Soweit der LV durch die Entscheidung beschwert ist, kann er gegen diese die in der Rechtsordnung vorgesehenen Rechtsmittel einlegen.

Verstöße eines Ausrichters gegen die ihm obliegenden Pflichten sind gemäß 6.8.4 in Verbindung mit 13.1.2 BVO zu ahnden.

Für verspätet eingehende-Ergebnismeldungen gilt 4.4.2 des Anhangs 2 zur BVO. Für unvollständige Ergebnismeldungen gilt 4.4.2 entsprechend. Die Ergebnisse werden in die auf die vollständige Übermittlung folgende aktualisierte Fassung der Rangliste aufgenommen.

Kapitel 7: Technische Bestimmungen

7.1 Spielregeln

Es gelten die jeweils aktuellen offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln. Eine Umstellung auf Sätze bis 21 Punkte sollte so früh wie möglich erfolgen. Ab den Halbfinalspielen ist nur noch nach dem offiziellen FIVB-Modus (2 Gewinnsätze bis 21 Punkte und einen möglichen dritten Satz bis 15 Punkte) zu spielen. Bei Sätzen bis 15 Punkten sind alle fünf gespielten Punkte die Seiten zu wechseln. Seitens des BVA wird empfohlen, alle Spiele im Hauptfeld nach dem offiziellen FIVB-Modus durchzuführen, spätestens aber ab Beginn der Spiele um DVV-Punkte. Gleiche Spielrunden müssen dabei immer mit gleichen Satztlängen gespielt werden (z.B. Spiele Einzug Halbfinale bis 21 oder bis 15, nicht ein Spiel bis 15 und eines bis 21).

7.2 Spielball

Als Spielbälle sind nur die Bälle zugelassen, die das „DVV-Geprüftzeichen Beach I“ erhalten haben. Für die Turniere der Kategorie 1+, sowie für Turniere der Kategorie 1 ist der offizielle Spielball der nationalen Serie vorgeschrieben: Mikasa „Beach Champ VLS 300“, mit der Zusatzbezeichnung „DVV official“ und/oder „DVV Beach 1“. Für die Turniere der Kategorie 2 wird die Verwendung dieses Balles empfohlen.

Kapitel 8: Schlussbestimmungen

8.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

8.2 Inkrafttreten

Diese Bestimmungen wurden vom Präsidium am 04.03.2021 beschlossen und in einem Umlaufverfahren am 04.06.2021 mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.